



UNECHTE TEILORTSWAHL BEIBEHALTEN ODER ABSCHAFFEN

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG DER GEMEINDE FORBACH
AM 21. JUNI 2018 IN FORBACH**

Dezernent Norbert Brugger

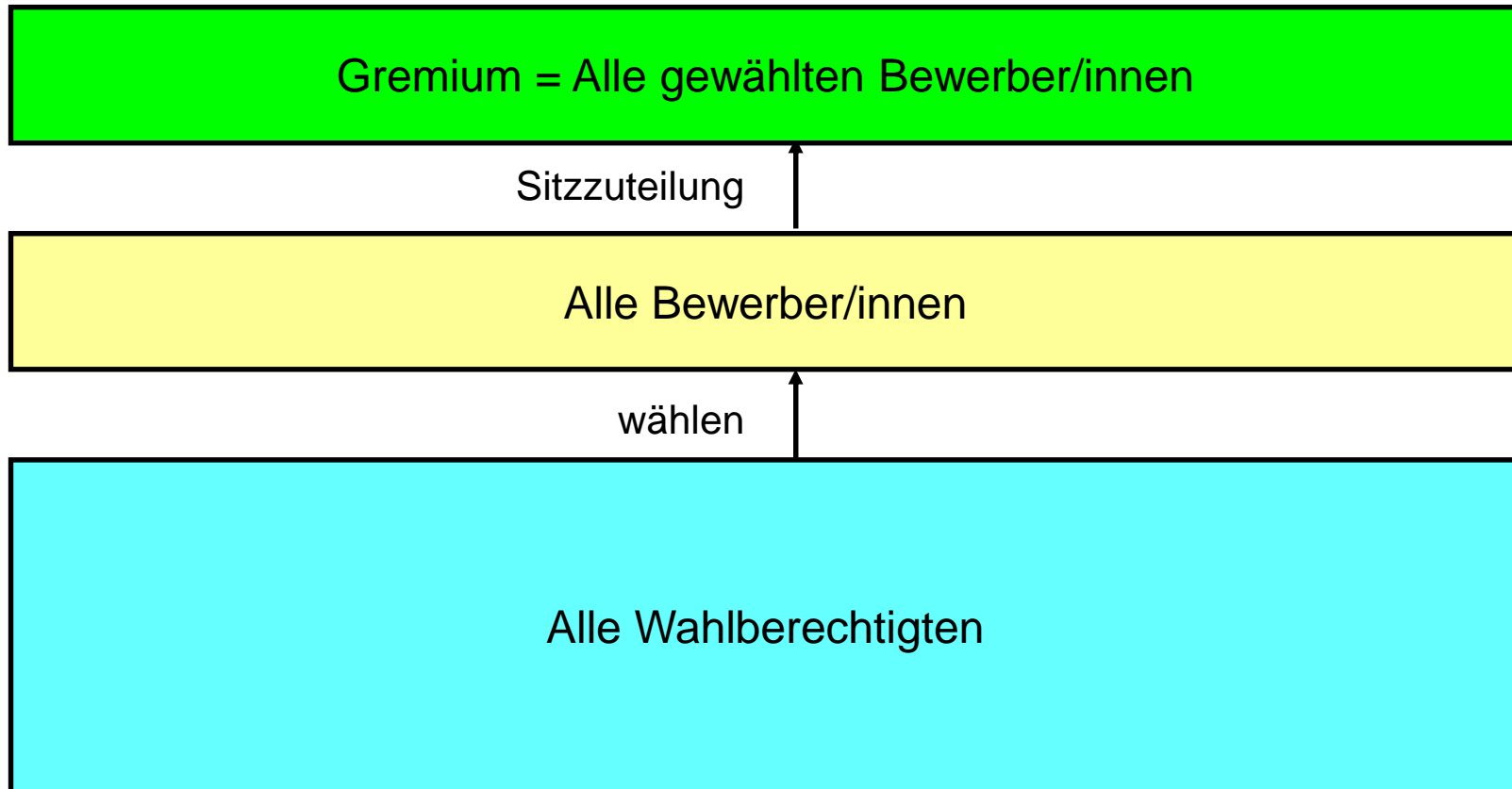
Gliederung des Vortrags

1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung
2. Alternativen für Forbach
3. Aspekte für Beibehaltung und für Abschaffung
4. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl

1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung

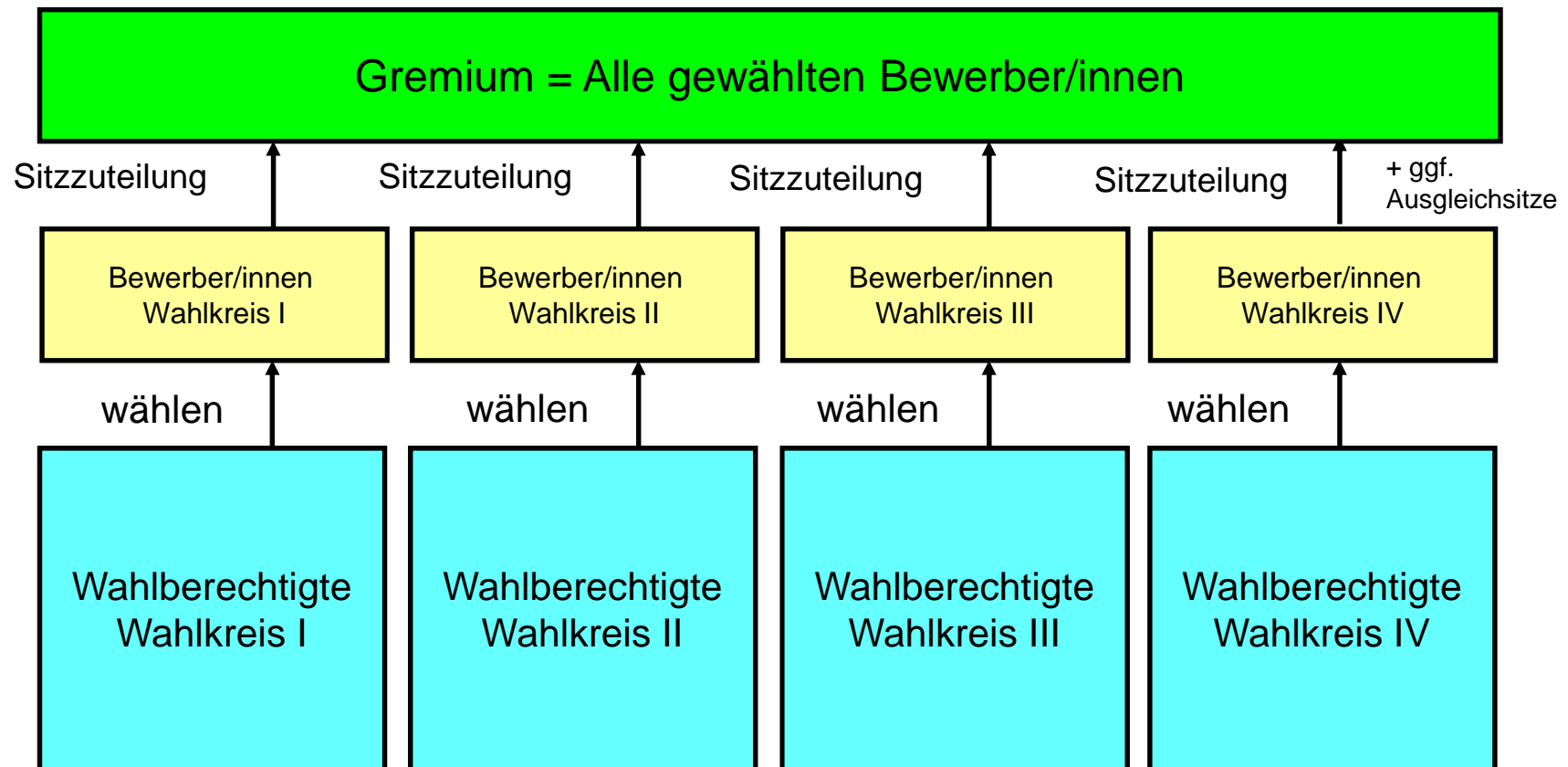
Variante 1: Wahl ohne Wahlgebietsgliederung

Beispiel: Gemeinderatswahlen ohne Unechte Teilortswahl



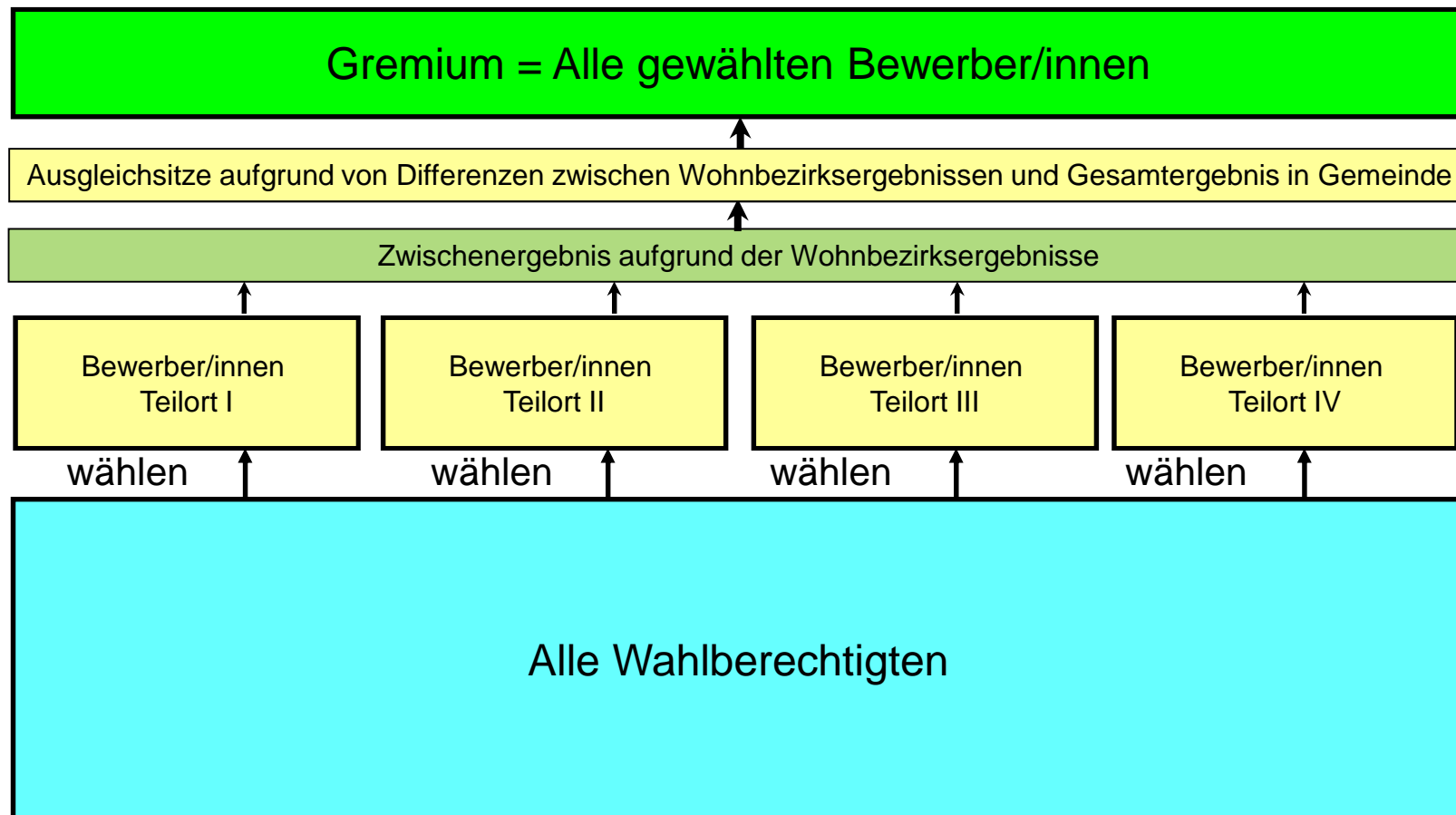
Variante 2: Wahl mit Wahlkreisen („echte Teilortswahl“)

Beispiel: Kreistagswahlen



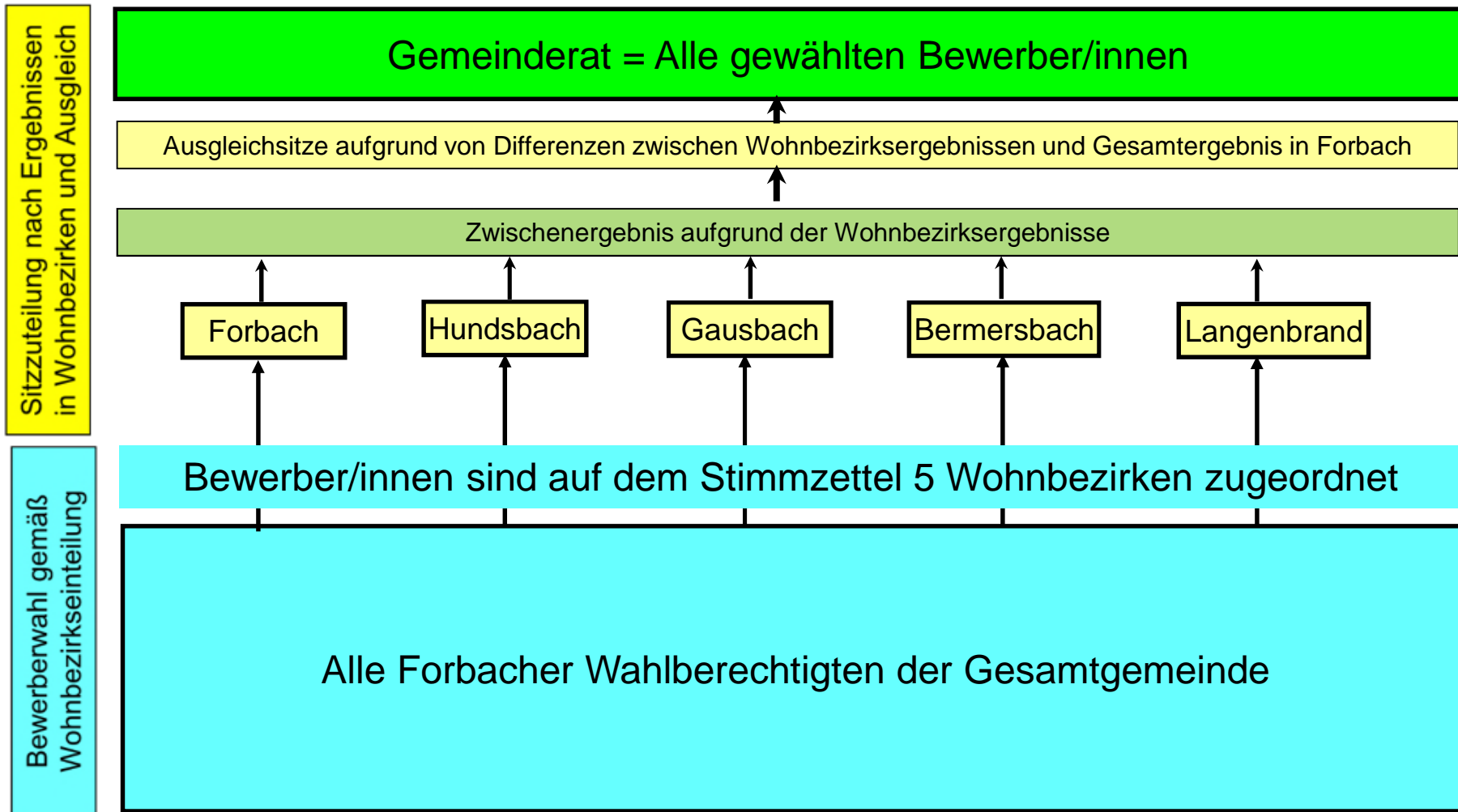
Variante 3: Unechte Teilortswahl

Diese Option gibt es nur bei GR- und OR-Wahlen in Baden-Württemberg

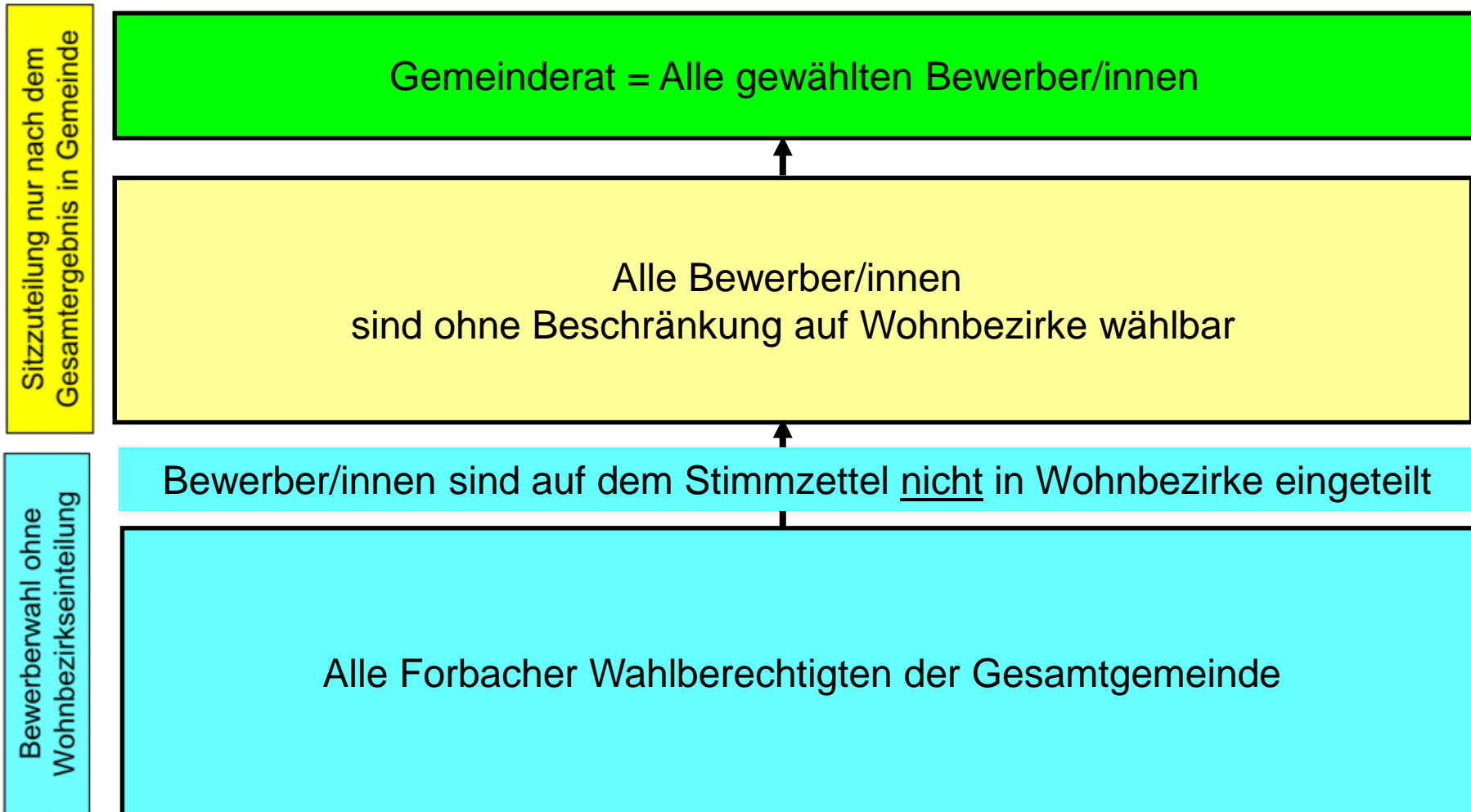


2. Alternativen für Forbach bei der GR-Wahl 2019

GR-Wahl 2019 wie 2014 mit Unechter Teilortswahl



GR-Wahl 2019 ohne Unechte Teilortswahl



3. Aspekte für Beibehaltung und für Abschaffung

Beibehaltungsaspekte

1. Sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der GR-Sitze im Gemeindegebiet

Gemeindeteil	Mindest-Sitzzahlen
Forbach	7
Hundsbach	2
Gausbach	3
Bermersbach	3
Langenbrand	3
Gesamtsumme	18 ¹⁾

¹⁾Ohne Berücksichtigung etwaiger Ausgleichsitze

Beibehaltungsaspekte

1. Sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der GR-Sitze im Gemeindegebiet

¹⁾Ohne Berücksichtigung etwaiger Ausgleichsitze ²⁾Auf volle Prozent gerundet

Gemeindeteil	Mindest-Sitzzahlen	Mindest-Sitzzahlen in %	Einwohnerzahlen	Einwohnerzahlen in %
Forbach	7	38,9	2027	42,2
Hundsbach	2	11,1	491	10,2
Gausbach	3	16,7	767	16,0
Bermersbach	3	16,7	734	15,3
Langenbrand	3	16,7	787	16,4
Gesamtsumme	18 ¹⁾	100 ²⁾	4806	100 ²⁾

Beibehaltungsaspekte

2. Fördert(e) das Zusammenwachsen der Gemeindeteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er-Jahre

3. Unterstützt(e) die Umsetzung der Eingliederungsverträge

- Der Landesgesetzgeber hat den Bestand der Unechten Teilortswahl mit Blick auf diese Funktionen nicht auf Dauer garantiert, sondern nur für zwei Wahlperioden (10 Jahre)
- Dieser Bestandsschutz lief bei der GR-Wahl 1989 ab. Seither ist es möglich, die Unechte Teilortswahl per Bürgerentscheid oder GR-Votum abzuschaffen (§ 27 Abs. 5 GemO)
- Zu den seitherigen Entwicklungen siehe Abschnitt 4

Abschaffungsaspekte

Folgende Gründe haben Kommunen zur Abschaffung der UTW bewogen
(Quelle: Städtetagsumfrage aus dem Jahr 1999)

- Wahlverfahren vereinfachen
- Integration der Gemeindeteile soll gefördert werden/ist abgeschlossen
- Ortschaftsverfassung und Ortschaftsräte sollen gestärkt werden
- Reduzierung der Zahl an Gemeinderäten (Wegfall von Ausgleichsitzern)
- Kosten reduzieren
- Notwendigkeit wegen Erfüllung der Eingemeindungsverträge nicht mehr gegeben
- Gleichberechtigung aller Gemeindeteile/Bürger/GR herstellen

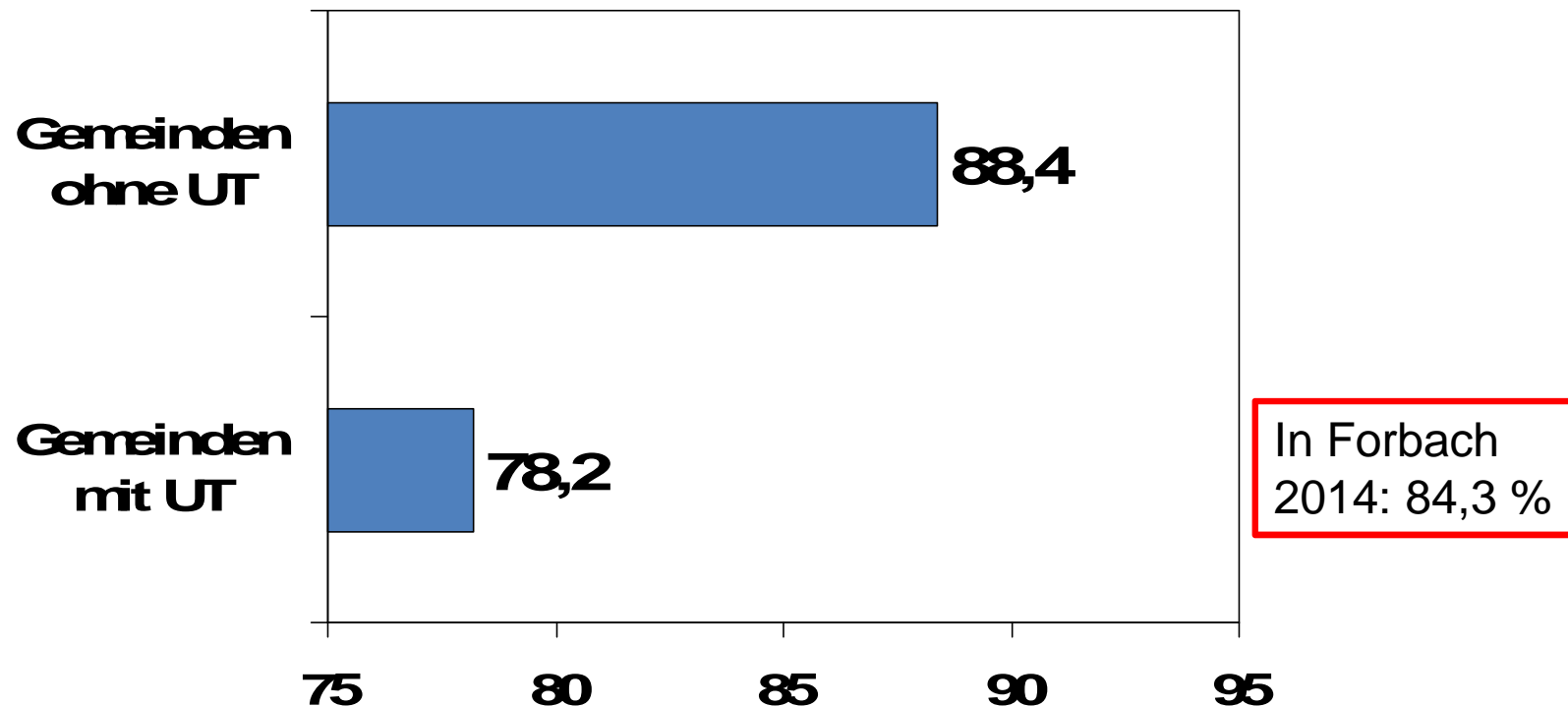
Abschaffungsaspekte

1. Wahlergebnisse können verzerrt werden

- Wähler müssen Stimmen primär nach Wohnbezirkseinteilung abgeben. Persönliche Neigungen müssen sich dem unterordnen
- Wohnbezirksergebnisse geben nicht unbedingt den Willen der Wohnbezirksbevölkerung wieder
- Sitzausgleich ist auf Gesamtgemeindeebene nur beschränkt möglich (Ausgleich auf max. Verdoppelung des GR beschränkt)
- Wähler schöpfen ihre Stimmenkontingente wegen der Beschränkung durch Bewerbereinteilung in Wohnbezirke weniger aus als bei Wahlen ohne Unechte Teilortswahl

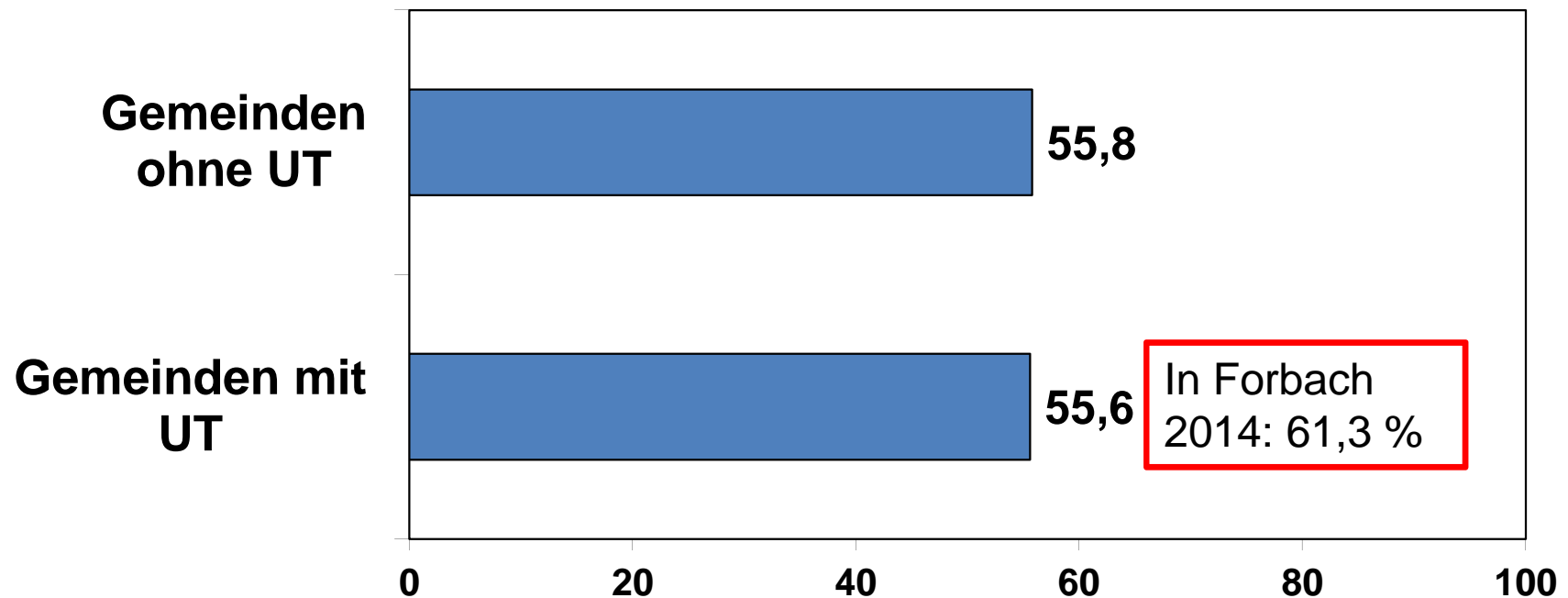
Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2014 in BW

Zu wieviel Prozent haben die Wähler ihre Stimmen genutzt?
Verhältniswahl-Gemeinden ohne und mit UT im Vergleich in %:



Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2014 in BW

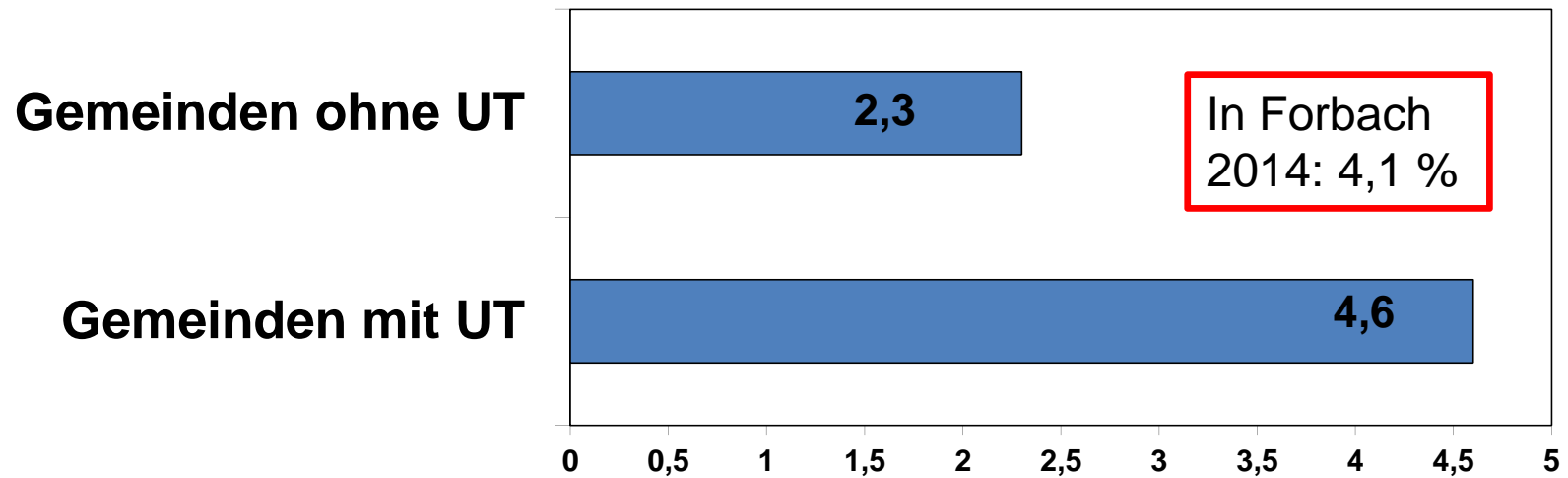
Wie hoch war die Wahlbeteiligung in Prozent?
Vergleich der Gemeinden in der Größengruppe von Forbach
(3.001 – 5.000 Einwohner)



Abschaffungsaspekte

3. Das Wahlverfahren ist kompliziert und dadurch fehleranfällig

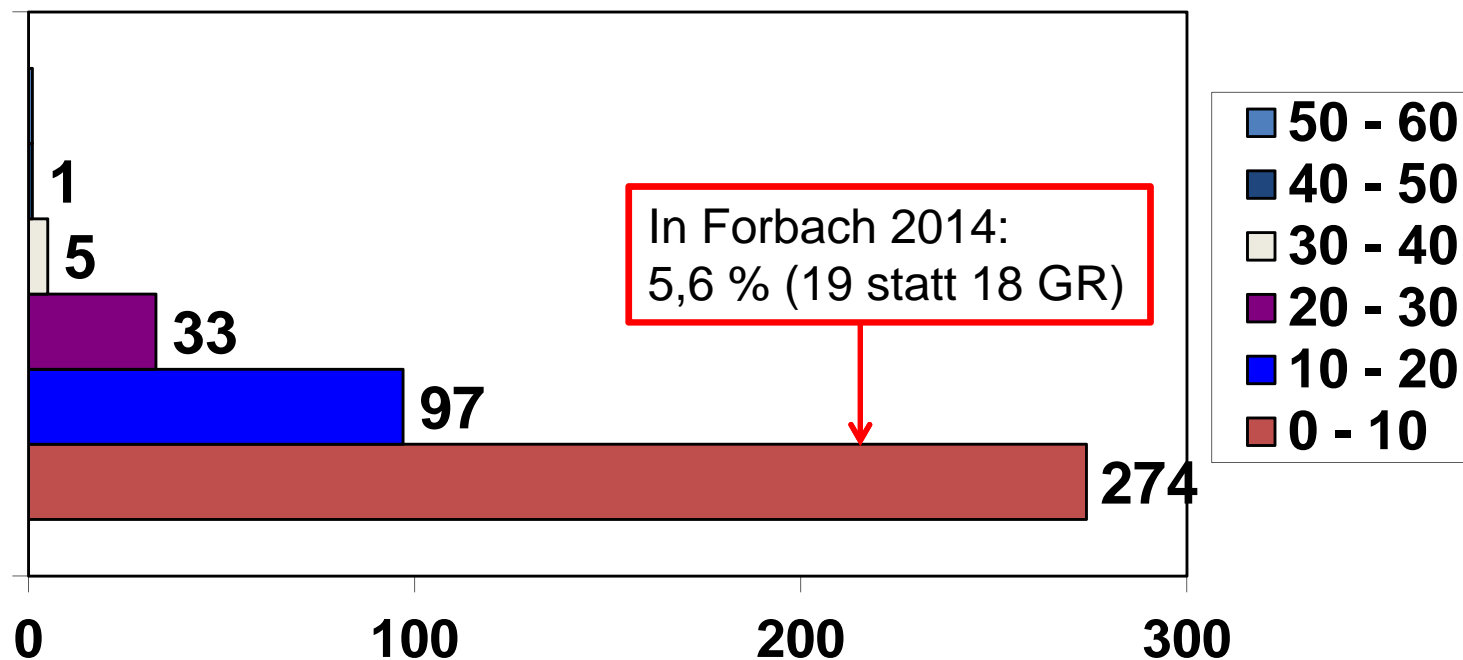
Ungültige Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen 2014
Gemeinden ohne und mit Unechter Teilortswahl im Vergleich in %:



Abschaffungsaspekte

4. Der Stimmenaustausch vergrößert oft die Ratsgremien

Um wieviel % hat sich die Sitzzahl durch diese Ausgleichsitzze erhöht?
Zahl der Gemeinden mit Verhältniswahl nach Prozentbereichen:



Abschaffungsaspekte

5. Schränkt die Wahlfreiheit der Wähler ein

**Maximale Anzahl an Bewerbern des eigenen Wohnbezirks,
die bei der Gemeinderatswahl gewählt werden dürfen**

Beispiel: Gemeinderatswahl 2014 mit 18 Stimmen pro Wähler/in

Gemeindeteil	Bewerberzahl insgesamt	Max. wählbare Bewerberzahl <u>mit</u> UTW	Max. wählbare Bewerberzahl <u>ohne</u> UTW
Forbach	17	7	17
Hundsbach	9	2	9
Gausbach	11	3	11
Bermersbach	7	3	7
Langenbrand	10	3	10

Abschaffungsaspekte

5. Schränkt die Wahlfreiheit der Wähler ein

Maximale Anzahl an Stimmen für Bewerber des eigenen Wohnbezirks, die unter Berücksichtigung der Kumulationsmöglichkeit (bis zu 3 Stimmen pro Bewerber) bei der GR-Wahl vergeben werden dürfen

Beispiel: Gemeinderatswahl 2014 mit 18 Stimmen pro Wähler/in

Gemeindeteil	Bewerberzahl insgesamt	Max. wählbare Stimmenzahl <u>mit</u> UTW	Max. wählbare Stimmenzahl <u>ohne</u> UTW
Forbach	17	18	18
Hundsbach	9	6	18
Gausbach	11	9	18
Bermersbach	7	9	18
Langenbrand	10	9	18

Abschaffungsaspekte

6. Sitzpotenzial und Stimmenpotenzial der Gemeindeteile

Schlüsselzahl für einen Sitz: 4.806 Einwohner : 18 Sitze = 267 Einwohner

Gemeindeteil	Einwohner	Sitzverteilung gemäß Unechter Teilortswahl	Sitzpotenzial gemäß Einwohnerzahl	Wahlbeteiligung 2014 (OHNE Briefwahl) in Prozent
Forbach	2.027	7	7,6	42,9
Hundsbach	491	2	1,8	43,3
Gausbach	767	3	2,9	45,2
Bermersbach	734	3	2,8	49,4
Langenbrand	787	3	3,0	51,6
Gesamtgemeinde	4.806	18		

Potenzial und Wahlbeteiligung lassen erwarten, dass alle Gemeindeteile auch nach Abschaffung der Unechten Teilortswahl Gemeinderäte stellen würden

Abschaffungsaspekte

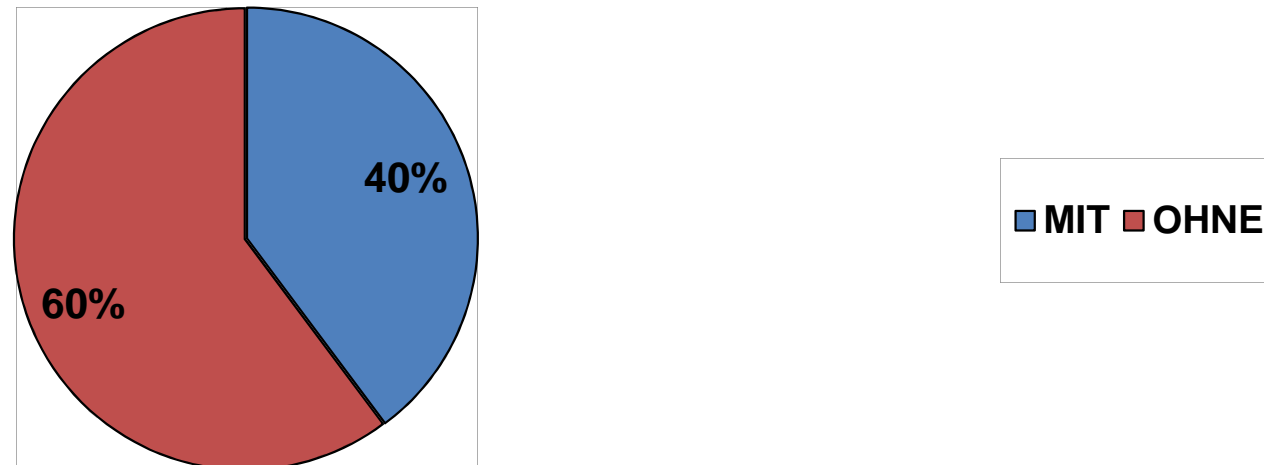
7. Weitere Aspekte

- Jedes Gemeinderatsmitglied hat per Gesetz die Interessen der gesamten Gemeinde zu vertreten, also auch aller Gemeindeteile.

4. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl

Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2014 in BW

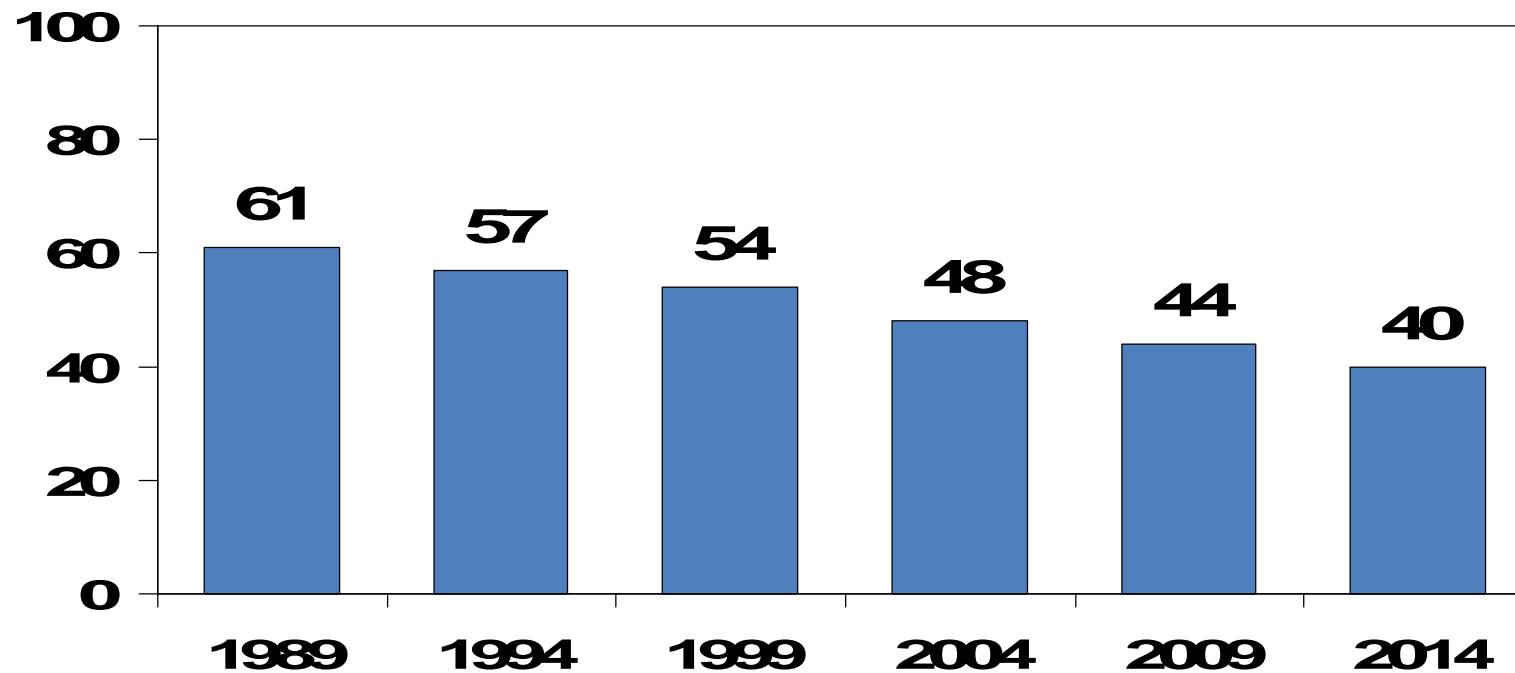
In wie viel % der 1101 Gemeinden fand Unechte Teilortswahl statt?



40 % = 438 Gemeinden; davon 411 mit Verhältniswahl (mind. 2 Wahlvorschläge)

Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2014 in BW

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl *in Prozent* aller Gemeinden



Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2014 in BW

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl

